

Mitteilung des MIK für die Homepage der Gutachterausschüsse

Potsdam, den 01.09.2021

elektronische Übermittlung von Immobilienkaufverträgen im Land Brandenburg

Die landesweite Einführung des elektronischen Übermittlungsverfahrens ist nach Abstimmung mit der Notarkammer Brandenburg zum 1. Januar 2022 geplant, da ab diesem Datum für die Notar*innen die Nutzung des elektronischen Urkundenarchivs und damit die Erzeugung digitaler Kaufverträge verpflichtend ist. Für die Notar*innen besteht dann die Möglichkeit, die Kaufverträge über den gesicherten elektronischen Weg des EGVP/beBPO an jeden Gutachterausschuss im Land Brandenburg zu versenden.

Für die elektronische Übermittlung wurden in Abstimmung mit der Notarkammer Brandenburg folgende Standards für den Betreff und die Dateibezeichnung festgelegt:

Betreff der E-Mail	GAA_Kaufvertrag_UR-Nummer_Name des Notars
Musterbeispiel	GAA_Kaufvertrag_0017-2022_Mueller
Bezeichnung PDF-Datei	Datum_UR-Nummer_Name des Notars
Musterbeispiel	20220128_0017-2022_Mueller

Bereits 2020 wurden im Rahmen eines Pilotprojekts für das Land Brandenburg Erkenntnisse gewonnen, wie die Immobilienkaufverträge von den Notar*innen rechtssicher und damit in verschlüsselter Form elektronisch an die Gutachterausschüsse übermittelt werden können. Informationen zum Pilotprojekt finden Sie in der Übersicht. <https://www.gutachterausschuss-bb.de/xmain/kps.htm#digkv>